

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit vorgetragen, daß Golds und Silbermünzen, sowie Goldschmiedarbeiten öffentlichen Orten der biege Stadt feilgehalten werden sollen.

Die Gewerbebehörde beschloß, nach §§ 42a und 56 JfZ der Reichsgesetzesordnung, nach § 42a über auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht feilgehalten werden dürfen, und zwar auch von solchen Personen nicht, die sonst, wo sie feilhalten, ihren Wohnsitz oder den Sitz ihrer gewerblichen Rücksichtnahme haben.

Der Befehl unter Aufsichtsorgane angewiesen, die Belebung dieser geistigen Belebung, deren Übertragung nach § 145 der Reichsgesetzesordnung mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark und mit Haft bis zu 4 Wochen zu bestrafen ist, steht zu überwachen.

Leipzig, am 29. Januar 1898.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georat. Denz.

Bekanntmachung.

Die Pflichtierung der Wittenberger Straße zwischen der Theresien- und Gorlae-Straße in Leipzig-Eutritzsch soll an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Verhandlungen für diese Arbeiten beginnen in unfern Tiefbauamt, Brühl 80, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 41, aus und müssen dort eingeholt werden gegen Entrichtung von 50,- die auch in Rechnung eingeladen werden können, entnommen werden.

Angabe ist verliegt und mit dem Aufschrift:

"Pflichtierung der Wittenberger Straße" verfasst, in dem oben genannten Geschäftszimmer bis zum 16. Februar 1898, 5 Uhr Nachmittags, abzugeben.

Das Rath. nimmt die Angabe abzugeben, wird vorschreiben.

Leipzig, den 2. Februar 1898.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Geschäftsdeputation.

Erlödigt

Bei ich meine Bekanntmachung vom 2. November 1897, die am 14. September 1898 in Leipzig geborene leidige Dienstmagd Schma Emma Siegle betreffend.

Leipzig, den 31. Januar 1898.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Armenamt.

H.R. I. Nr. 471b.

Deutschl. Et.

Bekanntmachung.

Die Ausweitung tauschbarer, sowie blinder Kinder betreffend.

Geistliche Belebung genügt und tauschbare, sowie blinde Kinder bei dem Eintritt in das schulpflichtige Alter in hierzu bestimmten öffentlichen oder Privatschulen unterzubringen, sofern nicht durch die dazu Verpflichteten eingesetzt für ihre Erziehung befreit ist.

Wie fordern daher die hier wohnenden Eltern jüdische Kinder, besonders die Siedlerkinder des Elters, bedurch auf, alle bis jetzt noch nicht angesiedelten, im vollständigsten Alter befindenden tauschbaren, sowie blinden Kinder befreit deren Aufzuhaltung in eine Einheit festzustellen bis zum

15. dieses Monats

schriftlich bei uns anzumelden.

Leipzig, am 1. Februar 1898.

Der Schulamtschreiber der Stadt Leipzig.

Büttner. Lehmann.

Bei dem unterzeichneten Proklamation soll der Bedarf der Tatz- und Tannenberger Speisefabrik — und es führen im Begriff öffentliche Ausschreibung vergoren werden und wird hierzu in folger Reihenfolge:

am 10. Februar d. J. Vormittags 10^h u. 10^h Uhr Teile anbieten. Die allein Weine enthaltenden Bedingungen liegen im Geschäftszimmer des Prokonsuls zur Einsichtnahme aus. Leipzig, den 3. Februar 1898. Königliches Präsidialamt.

Auf Ges. 1898 des Handelsregister für den Bezirk des unterzeichneten Amtes ist in Betriebe die Firma Theodor Hoffmann — Anton Hartmann, in Leipzig (Albertstraße Nr. 12) und als dessen Inhaber Herr Anton Hartmann, dasselb eingetragen worden.

Leipzig, den 1. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht, Abt. II.B.

Schmidt.

Auf dem die Firma Theodor Hoffmann in Leipzig betreibenden Ges. 5067 des Handelsregister für den Bezirk des unterzeichneten Amtes ist heute eingetragen worden, daß der — bisher von seinem Altersfreund Herrn Rechtsanwalt Dr. Udo der letzte genannte — Theodor-Wilhelm-Herr Udo Eugen Theodor Hoffmann die Volljährigkeit erlangt hat.

Leipzig, den 1. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht, Abt. II.B.

Schmidt.

Konkursverfahren.

Zu dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns August Karl Edward Bleeker, Inhaber der Firma: Lampenfabrik „Jas.“ Bleeker & Co. hier, Wandsbekerstr. 45, zur Erfüllung der nachstehig angeführten Forderungen Termint auf

den 10. Februar 1898, Vormittags 11^h, Uhr, vor dem Königlichen Amtsgericht hierher, Zimmer 165, anberaumt.

Leipzig, den 2. Februar 1898.

Sehr. Bed.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

Zu dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns August Karl Edward Bleeker, Inhaber der Firma: Lampenfabrik „Jas.“ Bleeker & Co. hier, Wandsbekerstr. 45, zur Erfüllung der nachstehig angeführten Forderungen Termint auf

den 14. Februar 1898, Vormittags 11^h, Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgericht hierher, Zimmer 165, anberaumt.

Leipzig, den 31. Januar 1898.

Sehr. Bed.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Versteigerung.

Zu S. 1. Mitt., Vormittags 11 Uhr, sollen im Hause des Grundhofs Platz 29 in Leipzig

1. Amerikanische mit Gorgel und 1. Russische mit Gorgel und

meistbietend gegen vorläufige Bezahlung versteigert werden.

Leipzig, am 1. Februar 1898.

Der Gerichtsschreiber beim Königlichen Amtsgericht.

Kram-, Ross- und Viehmarkt

zu Liebertwolkwitz

Mittwoch, den 28. Februar 1898.

Abgaben werden nicht erhoben.

Der Gemeinderat.

(Fortsetzung des Textes aus dem Hauptblatt)

Orient.

Die Pforte und Bulgarien.

* Sofia, 2. Februar. (Telegramm.) Der bulgarische Agent Marlow überbrachte gestern dem Geschäftsrat eine Dechirist über die Vorfälle, die sich seit November im Bilde des Leske und zugestellt wurden. Die Dechirist bestätigt, daß 592 Verhaftungen von Bulgaren zu Hass über auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattgefunden werden dürfen, und zwar auch von solchen Personen nicht, die sonst, wo sie feilhalten, ihren Wohnsitz oder den Sitz ihrer gewerblichen Rücksichtnahme haben.

Der Befehl unter Aufsichtsorgane angewiesen, die Belebung dieser geistigen Belebung, deren Übertragung nach § 145 der Reichsgesetzesordnung mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark und mit Haft bis zu 4 Wochen zu bestrafen ist, steht zu überwachen.

Leipzig, am 29. Januar 1898.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georat. Denz.

König Albert in Leipzig.

V.

Besichtigung der Leipziger Feuerwehr.

Leipzig, 2. Februar. Vor genau fünfzehn Jahren wurde der Leipziger Feuerwehrwache bereits die hohe Auszeichnung Theil, um den hohen Feuerwehrmann eine Brude ihres Königs abzulegen; vor Sr. Majestät König Albert hat sie sich dieser Ehre durch einen ersten erfreut, dienstlich dafür ein noch glänzendes Zeugnis von ihrer trefflichen Organisation und Schulung in geschickter Mannschaftszahl und umfassender Ausrüstung ablegend. Ist doch gerade dieses, von unserer Stadt so angenehm unterhaltige und geforderte und von so bewundernswerten Männern geleitete Institut seinen Angenblif in seiner Entwicklung stehen geblieben, sondern hat allen Fortschritte und Neuerungen im Löschebenen sich anpassen und die fortwährende Ausbildung Leipzigs im Auge behalten, ein immer bereiter Handkant zum Wohle der gesamten Bürgerschaft geworden.

Es hätte, als heute in der dritten Nachmittagsstunde von den Augen Seiner Majestät das große Maßwerk unseres städtischen Feuerwehrwerts von Städten geben sollte, anfanglich wie ironie der Wetterwächte erfreut können, als sie sich gerade mit einem ergiebigen Feuerwehrwettbewerb befassten, und zwar gleichzeitig mit einer Feuerwehrwette, die voll Austragshand der Pforte auf das Vorfallen und seine Folgen und verlangt bringt das fortwährende und schnelle Aufrufen der Bevölkerung, die Aufstellung der militärischen Umgebung der vergrößerten Reichsstadt, die Übersetzung alter Gefangen nach Krakau, eine gerechte Durchführung und Abschaffung des Kaimalams und Balis von Polana. Die Dechirist fordert an, Commissarii, die denen Waffen vergeben werden, zu verfolgen, erklärt jedoch, daß die Gewaltthätigkeit der Pforte auf Rumänien hört die Brigade nicht auf. Ein Priester von Polana sei auf der Flucht über die Grenze geflüchtet worden. Die Pforte sei nach unvollständig. Die Dechirist erkennt das Recht der Pforte an, Commissarii, die denen Waffen vergeben werden, zu verfolgen, erklärt jedoch, daß die Gewaltthätigkeit der Pforte auf Rumänien hört die Brigade nicht auf.

* Konstantinopel, 2. Februar. (Telegramm.) Krit. Polana Davids, welcher auf Betreiben des Patriarchen als Präsident des Nationalrats seine Demission eingereicht hatte, zog sich aus Wahl des Nationalrats und infolge dessen Verwerfung auf das Sultans zurück.

* Konstantinopel, 2. Februar. (Telegramm.) Der türkische Oberstaatsrat von Paris, Rechtsrat Mehmet Effendi ist deutscher Unterhandlungen mit dem jungtürkischen Comité nach Geiz entledigt worden.

Amerika.

Guat.

* Rürklich gaben wie ein Bericht der Post aus Port-au-Prince auf Haiti wieder, in welchem es hieß, daß an dem Gebäude, in dem der deutsche Vertreter Graf Schwerin wohnt, eine bösartige Brandstiftung verübt worden sei. Ein späterer Bericht der Post, der vom 4. Januar datiert ist, spricht gar von einem Giftverbrechen an dem Grafen.

Seit dem 1. Januar erhält sich der folgende Bericht:

Der dominikanische Consul, ein junger Mann von 32 Jahren und äußerst gründlicher Constitution, brach, als er von einem Empfangsabend beim Präsidenten Sam nach Hause zurückkehrte, auf der Straße plötzlich tot zu liegen, ohne vorher laut oder läudig gewesen zu sein. Man sagt, der Consul wäre vergiftet worden, man hält es aber in den beiden ersten Fällen, das die ungemein hässlichen Stellen entstammten, daß die unbewußte Rache ereignet, nur mit einem Verbrechen widerstand.

Die dominikanische Botschaft hat die Sorgfahrt der Freiheit und Sicherheit des Consuls verlangt. Der Consul ist jedoch gestorben.

Der Consul ist gestorben.

Die dominikanische Consulat, ein junger Mann von 32 Jahren und äußerst gründlicher Constitution, brach, als er von einem Empfangsabend beim Präsidenten Sam nach Hause zurückkehrte, auf der Straße plötzlich tot zu liegen, ohne vorher laut oder läudig gewesen zu sein. Man sagt, der Consul wäre vergiftet worden, man hält es aber in den beiden ersten Fällen, daß die unbewußte Rache ereignet, nur mit einem Verbrechen widerstand.

Die dominikanische Botschaft hat die Sorgfahrt der Freiheit und Sicherheit des Consuls verlangt. Der Consul ist jedoch gestorben.

Die dominikanische Consulat, ein junger Mann von 32 Jahren und äußerst gründlicher Constitution, brach, als er von einem Empfangsabend beim Präsidenten Sam nach Hause zurückkehrte, auf der Straße plötzlich tot zu liegen, ohne vorher laut oder läudig gewesen zu sein. Man sagt, der Consul wäre vergiftet worden, man hält es aber in den beiden ersten Fällen, daß die unbewußte Rache ereignet, nur mit einem Verbrechen widerstand.

Die dominikanische Botschaft hat die Sorgfahrt der Freiheit und Sicherheit des Consuls verlangt. Der Consul ist jedoch gestorben.

Die dominikanische Consulat, ein junger Mann von 32 Jahren und äußerst gründlicher Constitution, brach, als er von einem Empfangsabend beim Präsidenten Sam nach Hause zurückkehrte, auf der Straße plötzlich tot zu liegen, ohne vorher laut oder läudig gewesen zu sein. Man sagt, der Consul wäre vergiftet worden, man hält es aber in den beiden ersten Fällen, daß die unbewußte Rache ereignet, nur mit einem Verbrechen widerstand.

Die dominikanische Botschaft hat die Sorgfahrt der Freiheit und Sicherheit des Consuls verlangt. Der Consul ist jedoch gestorben.

Die dominikanische Consulat, ein junger Mann von 32 Jahren und äußerst gründlicher Constitution, brach, als er von einem Empfangsabend beim Präsidenten Sam nach Hause zurückkehrte, auf der Straße plötzlich tot zu liegen, ohne vorher laut oder läudig gewesen zu sein. Man sagt, der Consul wäre vergiftet worden, man hält es aber in den beiden ersten Fällen, daß die unbewußte Rache ereignet, nur mit einem Verbrechen widerstand.

Die dominikanische Botschaft hat die Sorgfahrt der Freiheit und Sicherheit des Consuls verlangt. Der Consul ist jedoch gestorben.

Die dominikanische Consulat, ein junger Mann von 32 Jahren und äußerst gründlicher Constitution, brach, als er von einem Empfangsabend beim Präsidenten Sam nach Hause zurückkehrte, auf der Straße plötzlich tot zu liegen, ohne vorher laut oder läudig gewesen zu sein. Man sagt, der Consul wäre vergiftet worden, man hält es aber in den beiden ersten Fällen, daß die unbewußte Rache ereignet, nur mit einem Verbrechen widerstand.

Die dominikanische Botschaft hat die Sorgfahrt der Freiheit und Sicherheit des Consuls verlangt. Der Consul ist jedoch gestorben.

Die dominikanische Consulat, ein junger Mann von 32 Jahren und äußerst gründlicher Constitution, brach, als er von einem Empfangsabend beim Präsidenten Sam nach Hause zurückkehrte, auf der Straße plötzlich tot zu liegen, ohne vorher laut oder läudig gewesen zu sein. Man sagt, der Consul wäre vergiftet worden, man hält es aber in den beiden ersten Fällen, daß die unbewußte Rache ereignet, nur mit einem Verbrechen widerstand.

Die dominikanische Botschaft hat die Sorgfahrt der Freiheit und Sicherheit des Consuls verlangt. Der Consul ist jedoch gestorben.

Die dominikanische Consulat, ein junger Mann von 32 Jahren und äußerst gründlicher Constitution, brach, als er von einem Empfangsabend beim Präsidenten Sam nach Hause zurückkehrte, auf der Straße plötzlich tot zu liegen, ohne vorher laut oder läudig gewesen zu sein. Man sagt, der Consul wäre vergiftet worden, man hält es aber in den beiden ersten Fällen, daß die unbewußte Rache ereignet, nur mit einem Verbrechen widerstand.

Die dominikanische Botschaft hat die Sorgfahrt der Freiheit und Sicherheit des Consuls verlangt. Der Consul ist jedoch gestorben.

Die dominikanische Consulat, ein junger Mann von 32 Jahren und äußerst gründlicher Constitution, brach, als er von einem Empfangsabend beim Präsidenten Sam nach Hause zurückkehrte, auf der Straße plötzlich tot zu liegen, ohne vorher laut oder läudig gewesen zu sein. Man sagt, der Consul wäre vergiftet worden, man hält es aber in den beiden ersten Fällen, daß die unbewußte Rache ereignet, nur mit einem Verbrechen widerstand.

Die dominikanische Botschaft hat die Sorgfahrt der Freiheit und Sicherheit des Consuls verlangt. Der Consul